

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 120.

Montag den 31. Mai 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. März 1869.

1. Dem Dr. Kunwald und Consorten in Wien, Stadt, Weiburggasse Nr. 12, auf die Erfindung einer Desinfections-Essenz, durch welche die Klärung und Desinfection des Inhaltes der Cloaken und Aborte bewirkt, die dort vorhandenen Dünge- und Abfallstoffe zur Fällung gebracht und der gewonnene Niederschlag zur weiteren Dünger- und Poudrette-Erzeugung geeignet gemacht werden, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. Mai 1869.

2. Dem Johann Franosovits, Capitain der ersten ungarischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Pest auf die Erfindung eines Systems zur Construction von Dampfmaschinen und sonstigen Schiffen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 15. December 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Strickmaschine mit Cession, dd. Wien 1. März 1869, an Biernakly und Comp. in Hamburg vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 9. Mai 1869.

Ernst Werner Siemens und Johann Georg Halste haben auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu ihrem Privilegium vom 10. December 1858 auf eine Verbesserung ihrer privilegierten Regenerations-Fuerungs-Anlagen, wornach mittelst einer eigenthümlichen Construction nicht nur die Luft, sondern auch das durch einen Gasofen erzeugte Brenngas vor ihrer Vermischung und bezüglichen Verbrennung bis zur Ofentemperatur vorgewärmt werde, verzichtet, und kann nunmehr diese Privilegien-Beschreibung im Privilegien-Archiv von Jedermann eingesehen werden.

Wien, am 13. Mai 1869.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 19. November 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an der Steinbohrmaschine nebst Plattform mit Cession, dd. Wien 1. März 1869, an Peter Swecucy, Wm. S. Andrews und Dion Thomas, sämmtlich zu New-York in Nordamerika, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 9. Mai 1869.

2. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 18. December 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines aufrechtstehenden Dampfessigs mit spiralförmig gebogenen Siedröhren und abheb- barem äußeren Mantel mit Cession, dd. Wien 1. März 1869, an S. Fries Sohn, Maschinenfabrikanten in Frankfurt a. M., vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 12. Mai 1869.

(198b—2)

Rundmachung.

Als provisorische See-Cadetten werden in S. M. Kriegs-Marine Jünglinge aufgenommen, welche das 16. Lebensjahr erreicht, das 18. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolvirt haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Classe und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classificirt, ferner physisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahms-Prüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Die an der Marine-Akademie in Fiume von einer daselbst zusammenzustellenden Commission abzuhaltende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classificirt wird.

Vom Tage der Ernennung zu provisorischen See-Cadetten treten die Bewerber in den Genuß der vorgeschriebenen Gebühren.

Die Reise zur Aufnahmsprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Die Aufnahmsgesuche sind von den Eltern oder Vormündern längstens bis

15. August l. J.

an die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums zu richten, und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungs-Zeugniß, das von einem graduirten Militär-Arzte ausgestellte Zeugniß über körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, die Schulzeugnisse über die absolvirten Studien und gelernten Sprachen, endlich ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das tadellose Vorleben des Aspiranten beizuschließen.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(190—3)

Nr. 374.

Rundmachung.

Der Handelsmann Simon Winteritz zu Jassy hat im Jahre 1855 den Betrag von 100 fl. C. M. zu einem Wohlthätigkeitszwecke in der Art gewidmet, daß derselbe sammt den anwachsenden Zinsen einer am 5. März 1855, als dem Tage der Allerhöchsten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, oder in einer der Allerhöchsten Entbindung Ihrer Majestät zunächst kommenden Stunde gebornen Tochter eines k. k. österreichischen Soldaten, zur Verheirathung ausgezahlt werden soll.

Zu dieser Stiftung sind gemäß Reichskriegs-Ministerialrescript Abtheilung 9, Nr. 2660, vom 3. Mai 1869 alle jene Töchter von k. k. österreichischen Gemeinen Soldaten berufen, welche am 5. März 1855 oder an einem früheren oder späteren Tage, in einer der am 5. März 1855 um ein Viertel auf Vier Uhr Nachmittags erfolgten Allerhöchsten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth zunächst kommenden Stunde geboren wurden und auf das gewidmete Heiratsgut einen Anspruch machen wollen, und es wird dieses gestiftete Heiratsgut jener sich legitimirenden Soldatentochter ausgefolgt werden, welche sich zuerst verheirathet, und wenn mehrere hievon am nämlichen Tage heiratheten, jener, welche das nächste Recht zu dessen Bezug nach dem Willen des Spenders hat, insoferne sie rechtzeitig nach ihrer Verheirathung um die Ausfolgung einschreitet, nämlich bevor dasselbe einer anderen Bewerberin etwa erfolgt wurde.

Die Bewerberin um das Heiratsgut aus der oberwähnten Stiftung haben ihre Taufscheine im Wege der zuständigen Evidenzbehörden (Truppen-Platz- und Ergänzungsbezirks-Commanden, Militäranstalten) bis längstens

Ende Juni 1869

bei der Militär-Intendantz in Graz zu überreichen.

(203—1)

Nr. 644.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Friedberg ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

12. Juni 1869

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz, am 27. Mai 1869.

(204—1)

Nr. 452.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Laas ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 900 fl., sowie mit der Einreihung in die neunte Diätenklasse zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschristmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 29. Mai 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(202—2)

Nr. 618.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Leibnitz ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

8. Juni d. J.

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 23. Mai 1869.

(195—2)

St. 126.

Razglas.

C. k. okrajno glavarstvo Logaško v Planini kot lokalna komisija za oproscenje zemljskih dolznosti kliče vse tiste, kateri bi imeli še kako, pod postave ces. patenta 5. julija 1853 in ministerskega ukaza od 30. oktobra 1857 spadajočo, dosihmal še ne naznanjeno ali v obravnavo vzeto zemljiško pravico do Idriske ali Vipavske grajsčine — ali med seboj — da jo imajo do

konca mesca julija 1869

pri vis. c. k. deželni komisiji v Ljubljani ali pa pri tukajšnjemu glavarstvu naznaniti, ako ne store tega, bi se, glede na § 30. ministerskega ukaza od 30. oktobra 1857 misliti moralo, da jim je volja, od svojih pravic prostovoljno odstopiti.

V Planini, 11. maja 1869.

C. k. glavar:

Ogrinc.

(1)

Nr. 4238.

Rundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradascabad ober der Kolzemühle in der Vorstadt Firnau an der sogenannten Talavan'schen Wiese bestimmt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Magistrat Laibach, am 29. Mai 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(200—2)

Nr. 4443.

Rundmachung.

Nachdem die zum Andenken der Tabors, und insbesondere die am Tabor von Bizmarje ddo. 17. Mai 1869 ausgegebenen Medaillen durch die Inschrift: Zivila Slovenija! Zedinimo se! Ne udajmo se! sowie durch ihre zum Tragen bestimmte Form und dem bisher davon gemachten Gebrauch sich als politische Abzeichen kennzeichnen, so ist das Tragen derselben gesetzlich unzulässig. Infolge h. Landespräsidial-Erlasses vom 25. d. M., Z. 715, wird dieses Verbot mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen die Dawiderhandelnden die Strafamtshandlung eingeleitet werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. Mai 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.